

ÖRAG Rechtsschutz

Einzigartiger Rechtsschutz für Häuslebauer

ÖRAG bietet innovativen Bauherren-Rechtsschutz an

Im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Um- und Ausbau oder dem Kauf eines Eigenheims kommt es häufig zu Streitigkeiten. Etwa wenn sich nach Fertigstellung des Neubaus zeigt, dass Wände aufgrund fehlerhafter Bauausführung Risse bekommen haben oder dass die Fensterdichtungen mangelhaft sind.

„Zu spät entdeckte Baumängel verursachen bundesweit jährlich Schäden in Millionenhöhe“ weiß Carolin Ahlers von der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

„Besonders mangelanfällig sind der Rohbau, die Statik und die Dachkonstruktion. Ein Rechtsstreit mit Baufirma oder Architekt*in kann Bauherr*innen teuer zu stehen kommen. Unsere Lösung: der Bauherren-Rechtsschutz!“. so Carolin Ahlers weiter.

Der Bauherren-Rechtsschutz ist eine Immobilien-Rechtsschutzversicherung, die eine echte Innovation und ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, schließlich sind Baurisiken bislang branchenüblich nur sehr eingeschränkt und maximal bis zu einer Deckungssumme von 10.000 € je Vertragslaufzeit und mit einer Wartezeit von 6 Monaten versicherbar“

Laut einer bundesweiten Studie finden sich bei Ein- und Zweifamilienhäusern bei jedem Bauvorhaben durchschnittlich 20 gravierende Mängel*. Baurisiken, die branchenüblich noch immer nicht versicherbar sind. Der bei der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG erhältliche Bauherren-Rechtsschutz bietet Rechtsschutz im Vertragsrecht im Zusammenhang mit Erwerb oder Errichtung eines Neubaus, aber auch bei Um- und Ausbau sowie der Sanierung einer bestehenden Immobilie. Er ist damit einzigartig auf dem Markt und es gibt ihn exklusiv nur bei der ÖRAG Rechtsschutzversicherung, dem Partner der öffentlichen Versicherer und Sparkassen.

Ganz wichtig für den Versicherungsschutz ist das Datum des Abschlusses: Für einen Neubau mit Architekt sowie Um-/Anbau und Sanierungsprojekte genügt der Versicherungsbeginn vor Baubeginn. Für einen Neubau mit einem Bauträger muss der Versicherungsbeginn zwingend vor dem notariellen Kaufvertrag liegen.

Jetzt neu: Bauherren-Rechtsschutz to go – Sicherheit beim Sanieren

In Zeiten der aktuellen Wärmewende, spürbarer Zurückhaltung im Neubausektor und bei wieder steigenden Zinsen spielt der Aspekt der Sanierung für viele Eigenheimbesitzer*innen eine zunehmend zentrale Rolle.

Energieeffizientes Sanieren beginnt in der Regel beim Dach, geht über den Austausch veralteter Fenster bis hin zur Erneuerung der Heizungsanlage. Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Bestandsimmobilien sind meistens sehr aufwendig und teuer. Ähnlich wie beim Neubau können auch bei Sanierungen Baumängel und Planungsfehler zu hohen Kosten führen.

Unser Bauherren-Rechtsschutz to go bietet Ihren Kund*innen Sicherheit, damit die geplante Finanzierung nicht gefährdet wird. Mit festen Prämien für klar definierte Sanierungskosten. Einfach

Weitere Informationen

ÖRAG Unternehmenskommunikation

Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Tel.: 0211 529 50

E-mail: presse@oerag.de

Vorstand: Marcus Hansen (Vorsitzender), Patricia Körner

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht Düsseldorf HRB 12073

abzulesen und zum Mitnehmen. Der Bauherren-Rechtsschutz to go ist für kleinere Bauvorhaben bzw. Sanierungsmaßnahmen mit einer Bau-, Kauf- oder Sanierungssumme bis 80.000 € geeignet.

Übrigens: Die außergewöhnliche Leistungsstärke der ÖRAG im Produkt- und Servicebereich wurde mehrfach von unabhängiger Seite bestätigt. Im Rahmen der Studie „KUBUS Rechtsschutz 2023“ bestätigen unsere Kunden die ausgezeichneten Leistungen der ÖRAG – und das bereits zum 15. Mal in Folge. Die ÖRAG freut sich über Auszeichnungen in den Kategorien „Kundenzufriedenheit“ und "Betreuung“. Von den befragten Kundinnen und Kunden zeigen sich beachtliche 80 Prozent „vollkommen zufrieden“ oder „sehr zufrieden“. Weitere 19 Prozent sind immerhin „zufrieden“. Bei der Bewertung der Kundenzufriedenheit erreichen wir mit der Note 2,00 ein Ergebnis über dem Marktniveau.

Weitere Informationen zum Bauherren-Rechtsschutz der ÖRAG gibt es unter www.oerag.de

E-Mail: vk-recht@oerag.de

Betreff: HuG-Mitgliedschaft,

Telefon: 0681/601357

*Quelle:

Gemeinsame Studie vom Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) und dem Institut für Bauforschung e.V. Hannover zur Bauqualität beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern (Nov. 2019). Für die Studie wurden mehr als 700 Baustellenkontrollen ausgewertet.

Weitere Informationen

ÖRAG Unternehmenskommunikation

Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Tel.: 0211 52950

E-mail: presse@oerag.de

Vorstand: Marcus Hansen (Vorsitzender), Patricia Körner

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht Düsseldorf HRB 12073